

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. S 1 „Kreiskrankenhaus Beeskow“ der Stadt Beeskow

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden/ betroffenen Träger öffentlicher Belange

Stand der Planung: Februar 2022

Vorlage zur Abwägung im Bauausschuss am 05.04.2022/ in der Stadtverordnetenversammlung am 10.05.2022

Ifd. Nr.	Datum des Schreibens	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen		Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss d. Stadtv. vers.			Änderungsvorschlag
		Stichwort	Kurzfassung		J	N	E	
B – Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB								
01)	E-dis Netz GmbH 25.01.2022		Keine Einwände oder Hinweise	• Kein abzuwägender Gesichtspunkt.				
02)	GDMcom GmbH 25.01.2022		Keine Einwände gegen das Vorhaben	• Kein abzuwägender Gesichtspunkt.				
03)	EWE-Netz GmbH 27.01.2022		Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen der EWE Netz GmbH. Diese sind zu erhalten und dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die EWE Netz GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	• Kein abzuwägender Gesichtspunkt.				
04)	Deutsche Telekom Technik GmbH 02.02.2022		Keine Einwände	• Kein abzuwägender Gesichtspunkt.				
05)	Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“ 10.02.2022		Zustimmung – mit der Aufhebung werden die Belange des Wasser- und Bodenverbandes nicht berührt.	• Kein abzuwägender Gesichtspunkt.				
06)	Landkreis Oder- Spree 23.02.2022							
06a)	Landkreis Oder-Spree Umweltamt SG Abfallwirtschaft- u. Bodenschutzbehörde		Das Areal des B-Plans ist im Altlastenkataster als Garnison Beeskow registriert. Bei zukünftigen Bauarbeiten, insbesondere Tiefbauarbeiten, ist daher darauf zu achten, dass in Teilbereichen	• Kein abzuwägender Gesichtspunkt. Der Hinweis wird an den Grundstückseigentümer und Bauherr weitergegeben				

			wahrscheinlich mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde. Es ist möglich, dass aus Tiefbauarbeiten anfallender Boden als Abfall anzusprechen ist. Im südwestlichen Bereich befindet sich eine Umwallung unbekanntes Materials. Bei Entsorgung / Entfernung dieses Materials ist eine Beprobung und Deklaration erforderlich.				
06b)	Landkreis Oder-Spree Umweltamt SG Naturschutzbehörde		Bei einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass die Durchführung aller grünordnerischen Festsetzungen nicht umgesetzt wurde. Von 180 geplanten Bäumen wurden nur ca. 150 Bäume gepflanzt. Eine Zustimmung kann erst nach Umsetzung aller grünordnerischen Festsetzungen erfolgen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anregung wird gefolgt. Der Vorhabenträger, Oder-Spree Krankenhaus GmbH, verpflichtet sich weitere 30 Bäume, vorzugsweise auf dem Gelände des Krankenhauses zu pflanzen. 			
06c)	Landkreis Oder-Spree Bauordnungsamt SG Bauleitplanung		<p>1. Im Rahmen der Begründung und Abwägung ist darzulegen, inwieweit mit der Aufhebung den Anforderungen an eine geordnete städtebauliche Entwicklung genügt werden kann und welche Folgen für die Eigentümer und Nutzer zu erwarten sind.</p> <p>2. Ergebnis des Aufhebungsverfahrens ist ein eigenständiges Satzungsdocument mit den erforderlichen Verfahrens- und Ausfertigungsmerkmalen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kein abzuwägender Gesichtspunkt. In der Begründung sind der Anlass und das Ziel der Aufhebung des Bebauungsplanes dargestellt. Mit der zukünftigen Beurteilung nach den Vorschriften des § 34 BauGB kann eine geordnete städtebauliche Entwicklung umgesetzt werden. • Kein abzuwägender Gesichtspunkt. Ein entsprechendes Satzungsdocument wird hergestellt. 			
07)	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Potsdam 28.02.22		Die Verbände melden Bedenken an. Ehemals war die Kasernenfläche <i>Außenbereich im Innenbereich</i> – über den BP Nr. S 1 wurde Planungs- und Baurecht für das mittlerweile gebaute Kreiskrankenhaus geschaffen. Mit der zukünftigen Einordnung als Innenbereich, finden keine Eingriffe gemäß der Eingriffsregelung mehr statt, die zu kompensieren wären. Die Verbände stimmen der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht zu.	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anregung wird nicht gefolgt. Mit der Errichtung des Krankenhauses wurde das Ziel des Bebauungsplanes erreicht. Das Grundstück wird durch den Baukörper und die vorhandene Nutzung als Krankenhaus außerordentlich geprägt. Zukünftige Bauvorhaben können nur eine Ergänzung bzw. Erweiterung der vorhandenen Nutzung darstellen und sich der tatsächlichen Gegebenheiten unterordnen. Für zukünftige Eingriffe kann die Baumschutzsatzung der Stadt Beeskow herangezogen werden. 			

